

## Positionspapier

# Verlängerung Zahlungs- moratorium

**Berlin, Juni 2020. Die Energiewirtschaft hat bereits viel unternommen, um den durch die Pandemie schwer belasteten Kunden entgegenzukommen. Eine Verlängerung des Zahlungsmoratorium bis Ende September würde zu bedeutenden Zahlungsausfällen für die Energieversorger führen. Deshalb fordert der bne auf die Verlängerung des Zahlungsmoratoriums zu verzichten.**

Die COVID-19-Pandemie trifft Deutschlands Bürger und Wirtschaft hart. Deshalb war es richtig, Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Krise zu ergreifen. Die Energiewirtschaft unterstützt Verbraucher und Kleinunternehmen mit vielfältigen Maßnahmen um sie davor zu schützen, dass sie von Leistungen der Grundversorgung abgeschnitten werden, weil sie ihren Zahlungspflichten krisenbedingt nicht nachkommen können. Die Energiewirtschaft war und ist bereit, ihren Teil zur Bewältigung der Krise beizutragen.

Mit dem am 27. März 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlichtem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ wurde den Verbrauchern und Kleinunternehmen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Zahlungen an die Energielieferanten vorübergehend, d.h. zunächst bis zum 30. Juni 2020, zu verweigern. Diese Regelung können Verbraucher in Anspruch nehmen, denen bei Zahlung der Forderungen kein angemessener Lebensunterhalt mehr bliebe, bzw. bei Kleinunternehmen diejenigen, deren wirtschaftliche Grundlage gefährdet wäre.

Die Energiewirtschaft ist ihren Kunden soweit wie möglich entgegenkommen und versucht, jedem eine Lösung für die durch die Krise entstandenen Probleme anzubieten. Aber auch die Unternehmen der Energiewirtschaft können nicht unbegrenzt belastet werden. Eine Verlängerung der Möglichkeit zur Zahlungsverweigerung birgt erhebliche Risiken für die Versorger. Kunden, die bereits von der Zahlungsverweigerung Gebrauch machen, werden durch die Verlängerung des Zahlungsaufschubs weitere Schulden gegenüber den Versorgern aufbauen – mit der Verlängerung dann insgesamt für die Lieferung eines halben Jahres. Es muss

deshalb davon ausgegangen werden, dass solche Kunden ihre Schulden mit Ende des Moratoriums dann gar nicht mehr erfüllen können. Auch die Kunden sehen dies überwiegend so und suchen überwiegend die weiteren Angebote der Versorger nach, die eine echte Entlastung ohne dickes Ende bieten.

Doch für die Versorger birgt das Moratorium ein zusätzliches Problem: Energielieferanten sind in der energiewirtschaftlichen Lieferkette ganz am Ende angesiedelt. Sie bündeln die Vorleistungen der Netzbetreiber und der Energieproduzenten und verantworten auch die Zahlungen für Umlagen, Abgaben und Steuern. Alle diese Leistungen müssen von den Energielieferanten weiterbezahlt werden, auch wenn die Kunden vorübergehend nicht zahlen. Dadurch werden die Energieversorger besonders schwer durch das Zahlungsmoratorium belastet.

Zur Einordnung: Nach Angaben der Bundesnetzagentur setzt sich der durchschnittliche Strompreis eines Haushaltskunden zusammen aus 52 Prozent Steuern, Abgaben und Umlagen, 23 Prozent Nettonetzentgelt und Messentgelt, die übrigen 25 Prozent decken die Energielieferung sowie Kosten und Marge der Energielieferanten selbst. Der durchschnittliche Gaspreis eines Haushalts- oder kleinen Gewerbekunden enthält rund 26 Prozent Steuern, Abgaben und Umlagen sowie 24 Prozent Nettonetzentgelt und Messentgelt. (Alle Angaben sind Erfassungsstand April 2019).

Auch die derzeit niedrigen Großhandelspreise sind für die Energielieferanten keine Entlastung: Der überwiegende Teil der Energienachfrage wird über mittel- bis langfristige Verträge eingekauft. Da es in einigen Branchen durch die COVID-19-Pandemie zu teils deutlichen Nachfragerückgängen gekommen ist, müssen die teurer eingekauften Mengen nun zum deutlich niedrigeren aktuellen Preis verkauft werden. Damit bedeuten die geringen Großhandelspreise in vielen Fällen unmittelbare Verluste für die Energielieferanten.

Der bne fordert deswegen, das im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ eingeführte Zahlungsmoratorium nicht zu verlängern.

**Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)**  
**Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.**